

Checkliste für Antragsunterlagen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren

Die Antragsunterlagen sind **mehrfach** einzureichen; weitere Fertigungen können erforderlich sein.
(bitte telefonisch erfragen unter 08122 58-1320 oder 08122 58-1256)

1. Allgemeine Angaben	
1.1	Verzeichnis der dem Antrag beigefügten Unterlagen mit Kennzeichnung der Unterlagen, die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten Bei Öffentlichkeitsbeteiligung muss auch aus den ausgelegten Unterlagen erkennbar sein, ob bzw. welche Auswirkungen auf Dritte möglich sind
1.2	Bei Kapital- und Personengesellschaften, wenn das antragsberechtigte Organ aus mehreren Mitgliedern besteht oder mehrere vertretungsberechtigte Gesellschafter vorhanden sind: – Handelsregisterauszug – Mitteilung nach § 52 a BImSchG. Mitzuteilen ist, welche Betriebsangehörigen für die Erfüllung der einzelnen Pflichten verantwortlich sind und welche Personen Aufsichtspflichten und Weisungsbefugnisse haben.
1.3	Betriebsbeauftragter für Immissionsschutz (§ 53 BImSchG) mit Angabe der Telefonnummer
2. Standort und Umgebung der Anlage	
2.1	Übersichtsplan (M 1:25.000), Flächennutzungsplan, Bebauungsplan
2.2	Lageplan (1:1.000, mit Nordpfeil) im Radius von mindestens 50 m um das Werksgelände mit Kennzeichnung der bestehenden und geplanten Anlagen, der umgebenden Bebauung und Flächen mit Angabe der Nutzung, sowie mit Ausweisung der Grundstücks- und Gemarkungsgrenzen einschl. der Flurnummern.
2.3	Höhenschnitte von den hauptsächlichen Emissionsquellen zu den am meisten betroffenen Gebäuden in der Umgebung und Eintragung der Grundlinien der Höhenschnitte in den Übersichtsplan
2.4	Meteorologische Angaben, insbesondere Häufigkeiten von Windrichtungen und Windgeschwindigkeiten
2.5	Angaben über den Bedarf an Grund und Boden und den Zustand des Anlagengeländes
3. Anlagen- und Verfahrensbeschreibung	
3.1	Betriebs- und Verfahrensbeschreibung
3.2	Angaben zur integrierten Vermeidung und Verminderung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Emissionen in Luft, Wasser und Boden unter Einbeziehung der Abfallwirtschaft, um ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt zu erreichen (vgl. Anhang zu § 3 Abs. 6 BImSchG)
3.3	Eine für die Auslegung geeignete, allgemeinverständliche Kurzbeschreibung der Anlage oder des Vorhabens und ihrer voraussichtlichen Auswirkungen auf die Allgemeinheit und die Nachbarschaft

3.4	Maximale Anlagenleistung, vorgesehene Produktionsleistung, Betriebszeiten sowie geplante Lebensdauer der Anlage
3.5	Bei Änderungsvorhaben: Angabe des Änderungsumfanges und Darstellung der Abgrenzung zum bestehenden, von der Änderung unbeeinflussten Betrieb (Schnittstellen)
3.6	Fließbilder und Verfahrensschemata der Anlage mit allen Anlagenteilen und Nebeneinrichtungen sowie Kennzeichnung der Änderungen bei Änderungsvorhaben; die wesentlichen Emissionsquellen luftverunreinigender Stoffe, Geräusche, Erschütterungen und Licht sowie die Anfallstellen für Abfälle sind einzutragen
3.7	Maßstäbliche Anlagen- und Gebäudezeichnungen sowie Maschinenaufstellungspläne (Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Dachaufsichten) einschließlich im Freien stehender Geräte und im Freien oder Boden verlegter Leitungen mit den wesentlichen Emissionsquellen für luftfremde Stoffe, Geräusche, Erschütterungen und Licht. Baubeschreibung (Material, Wanddicke, Dachaufbau, Öffnungen u.ä.) und Nutzung der einzelnen Räume, Treppen und Bühnen und Rettungswege sollen eingezeichnet werden. Angaben können auch in der Bauzeichnung gemacht werden, wenn diese dadurch ihre Übersichtlichkeit nicht verliert. Bei Anlagen, die mit explosionsgefährdenden Stoffen im Sinne des Sprengstoffgesetzes oder mit giftigen Stoffen zu tun haben, ist die vorgesehene Personenbelegung der einzelnen Räume und die vorgesehenen Sicherheitsvorkehrungen (Arbeitsschutz) anzugeben.
3.8	Technische Angaben (wie Fabrikat, Typ, Abmessungen, Leistung, Volumenstrom, Drehzahl, Pressung, Geschwindigkeit) zu Geräten und Maschinen (wie Pumpen, Kompressoren, Ventilen, Abfüllvorrichtungen, Elektromotoren, Kühler, Brenner, Mühlen usw.)
3.9	Ggf. weitere Bauvorlagen entsprechend den baurechtlichen Bestimmungen einschl. erforderlicher statischer Nachweise (vgl. BauPrüfV, GepOP).
4.	Gehandhabte Stoffe
4.1	Menge und Zusammensetzung aller Einsatzstoffe, Zwischen- und Endprodukte (Stoffeigenschaften, Sicherheitsdatenblätter u.a.), Umschlaghäufigkeit, Art und Ort der Handhabung oder Lagerung
4.2	Darstellung der Stoffströme (Gesamtanlage bzw. Betriebseinheit, Fließbilder)
5.	Luftreinhaltung
5.1	Angaben zu den Emissionen luftfremder Stoffe jeder Emissionsquelle (ggf. Messberichte): Klassierung der Schadstoffe nach TA Luft, Schadstoffkonzentration (mg/m^3_n), Schadstoffmassenstrom (kg/h), Emissionsdauer bzw. zeitlicher Verlauf
5.2	Vorgesehene Maßnahmen zur Verminderung von Emissionen luftfremder Stoffe (z.B. Staubabscheider, Wäscher) einschließlich der technischen Kenndaten der Abgasreinigungseinrichtungen
5.3	Abgaserfassung und Abgasableitung (Kaminhöhe, Kamindurchmesser, Abgastemperatur und –geschwindigkeit an der Kaminmündung, Abgasmengen (m^3_n/h) im Normzustand)
5.4	Vorgesehene Maßnahmen zur Messung und ggf. Aufzeichnung der Emissionen, zur Überwachung der Wirksamkeit von Abgasreinigungseinrichtungen und sonstiger Nachweise und Ermittlungen

5.5	Vorgesehene Maßnahmen bei Ausfall von emissionsmindernden Maßnahmen
6.	Lärm- und Erschütterungsschutz, Lichteinwirkungen
6.1	Schallleistungspegel in dB(A) (ggf. in Frequenzbändern) von lärmabstrahlenden – auch lärmarmen – Anlagenteilen, Nebeneinrichtungen, Fahrzeugen und Sicherheitseinrichtungen
6.2	Vorgesehene Schallschutzmaßnahmen, insbesondere Kapseln, Schalldämpfer, Abschirmungen (mit Höhenschnitten und Aufrissen), Umbauungen (mit Bauzeichnung) und ihre Wirkungen (Bauschalldämmmaße, Einfügungsdämmmaße u.ä.)
6.3	Betriebszeiten der Anlage
6.4	Art, Wege und Umfang von Werks- und Lieferverkehr
6.5	Messberichte über Geräuschemissionen des bestehenden Betriebes oder vergleichbarer Anlagen
6.6	Schalltechnische Stellungnahmen zum Vorhaben mit Vergleich der Geräuschsituation vor und nach Inbetriebnahme des Vorhabens
6.7	Schutzmaßnahmen gegen Erschütterungen und Lichteinwirkungen
7.	Anlagensicherheit
7.1	Ist der Standort, an dem das Vorhaben geplant ist, ein Standort im Sinne des § 3 Abs. 5 a BImSchG (Betriebsbereich)? Hierzu sind Art und Menge der Stoffe nach Anhang I der Störfall-Verordnung aufzulisten.
7.2	Maßnahmen zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, z.B. Feuermelder, Feuerlöscher, Brandmeldeeinrichtungen, ggf. Werksfeuerwehr, Feuerwehreinsetzplan (DIN 14095) und Angaben zur Erfüllung der baulichen Brandschutzvorschriften
7.3	Maßnahmen zum vorbeugenden und abwehrenden Schutz gegen Betriebsstörungen (z.B. Warn- und Alarmeinrichtungen, Betriebsanweisungen, technische und organisatorische Maßnahmen gegen den Eingriff Unbefugter
8.	Bodenschutz
8.1	Angaben zur Freisetzung von Stoffen, die sich auf den Boden auswirken können mit einer Klassierung der Schadstoffe nach Bodenschutzrecht
8.2	Vorgesehene Maßnahmen zur Überwachung der Stofffreisetzung.
8.3	Angaben über das Vorhandensein von schädlichen Bodenveränderungen oder Altlasten
9.	Abfälle (einschließlich anlagenspezifischer Abwässer)
	Hinweis: Abwässer sind dann keine Abfälle mehr, sobald diese in Gewässer oder Abwasseranlagen eingeleitet oder eingebracht werden.
9.1	Art, Menge, Konsistenz, Zusammensetzung und Anfallort aller Abfälle. Angabe der AVV-Abfallschlüssel, Einstufung der Überwachungsbedürftigkeit und ob es sich um Abfall zur Verwertung oder zur Beseitigung handelt.

9.2	Vorgesehene Vermeidungsmaßnahmen und Verwertungswege
9.3	Vorgesehene Beseitigungswege mit Darlegung, weshalb der Abfall nicht vermieden bzw. verwertet werden kann
9.4	Vorliegende verantwortliche Erklärungen, Deklarationsanalysen, Annahmeerklärungen, Behördenbestätigungen gemäß Nachweisverordnung
10.	Angaben zur Energieeffizienz
10.1	Angaben über vorgesehene Maßnahmen zur sparsamen und effizienten Energieverwendung. Insbesondere sind Angaben über Möglichkeiten zur Erreichung hoher energetischer Wirkungs- und Nutzungsgrade, zur Einschränkung der Energieverluste sowie der Nutzung der anfallenden Energie erforderlich.
11.	Umweltverträglichkeitsprüfung
	Soweit erforderlich sind Unterlagen für eine Vorprüfung (siehe Liste) oder gemäß § 4 e der 9. BImSchV beizufügen.
12.	Betriebseinstellung
	Vorgesehene Maßnahmen bei Betriebseinstellung, z.B. Rekultivierungsplan
13.	Arbeitsschutz
	Vorgesehene Maßnahmen zum Arbeitsschutz einschließlich der Auswirkungen möglicher Betriebsstörungen
14.	Wasserwirtschaft
14.1	Entwässerungsplan sowie Erläuterung zur Entwässerung
14.2	Genehmigung nach § 58 WHG: Verzeichnis der Unterlagen; Erläuterungen; Übersichtslageplan; Lageplan insbesondere mit Darstellung der innerbetrieblichen Kanalisation, der Lage der Einleitung in die Sammelkanalisation und der vorgeschalteten Abwasserbehandlungsanlage; Bauzeichnungen der vorgeschalteten Abwasserbehandlungsanlagen (s. auch Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren – WPBV)
14.3	Genau Erläuterungen und Detailpläne für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Menge, Wassergefährdungsklasse, Gefährdungsstufe, Anlagenabgrenzung, etc.) nach § 62 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG). Aus den Antragsunterlagen muss hervorgehen, wie die Anforderungen an die Anlagen aus der Anlagenverordnung (derzeit VAWS) eingehalten werden.
14.4	Eignungsfeststellung nach § 63 WHG und VAWS Anhang 13 -1
14.5	Erlaubnisse, Bewilligungen (§ 8 ff. WHG), Unterlagen entsprechend der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV)

15.	Bauvorhaben
	<p>Bei Bauvorhaben: Die dreifach einzureichenden Bauvorlagen müssen der Bauvorlagenverordnung in der jeweiligen gültigen Fassung entsprechen. Die Bauvorlagen müssen von einem Bauvorlagenberechtigten unterschrieben sein.</p> <p>Den Bauantragsunterlagen ist auch ein Brandschutznachweis beizufügen.</p> <p>In dem (Bau-)Antragsformular ist darauf hinzuweisen, dass eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung beantragt ist.</p>
16.	Geräte- und Produktsicherheit / Überwachungsbedürftige Anlagen nach Betriebssicherheitsverordnung
	<p>Erlaubnisunterlagen gemäß § 13 Abs. 2 BetrSichV für Dampfkesselanlagen, Druckbehälteranlagen, Füllanlagen, Leitungen, Aufzugsanlagen, Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen, Lageranlagen i.S. des § 1 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) einschließlich der zu ihrem sicheren Betrieb erforderlichen Einrichtungen; bei Dampfkesselanlagen ggf. für eine Konzeptprüfung.</p> <p>Es wird empfohlen, sich bzgl. der erforderlichen Unterlagen mit der Regierung von Oberbayern – Gewerbeaufsichtsamt in Verbindung zu setzen.</p> <p>In dem Antrag ist darauf hinzuweisen, dass eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung beantragt ist.</p>

Hinweis:

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat mit Schreiben vom 10.11.2006 und 23.02.2007 festgelegt, dass die Erstellung von Gutachten im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren und im Bauleitplanverfahren zu privatisieren sind. Die Umweltingenieure der Kreisverwaltungsbehörden dürfen daher keine Gutachten mehr erstellen.

Als behördlich eingeholtes Gutachten gilt ein vom Antragsteller eingeholtes Privatgutachten nur wenn

- die Auftragsvergabe nach Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde erfolgt,
- die Auftragserteilung an einen Sachverständigen erfolgt, der hierfür nach § 29 a Abs. 1 Satz 1 BImSchG von der Landesbehörde für diesen Bereich bekannt gegeben ist, oder
- die Auftragserteilung an einen Sachverständigen erfolgt, der den Anforderungen des § 29 a Abs. 1 Satz 2 BImSchG entspricht.

Im Übrigen gelten vom Antragsteller vorgelegte Gutachten als sonstige Unterlagen im Sinne von § 10 Abs. 1 Satz 2 BImSchG (§ 13 Abs. 2 der 9. BImSchV).